



1. Einsatzgebiete

Schwimmbadrandplatten eignen sich als Ergänzung zu Gartenplatten zur harmonischen Gestaltung der Einfassung von Schwimmbädern.

2. Verlegemaß

Schwimmbadrandplatten werden mit einem Überstand verlegt. Je nach Plattenprogramm ist dieser unterschiedlich vorgegeben. Die angegebenen Radien bei gebogenen Platten und ECKelementen beziehen sich auf eine Verlegekante die den Überstand berücksichtigt.

Das entsprechende Maß ist dem „Technischen Datenblatt“ zu entnehmen.

Bei der planerischen Umsetzung einer Schwimmbadumrandung sind Fugen zwischen Platten entsprechend den Verarbeitungsrichtlinien des Fugenmörtelherstellers einzuplanen. Eine Mindestfugenbreite von 5 mm ist in jedem Fall einzuplanen. Dehnungsfugen in der Unterkonstruktion müssen im Belag weitergeführt werden.

3. Überprüfung der Lieferung

Vor dem Einbau ist das gelieferte Material mit den Bestell- bzw. Lieferscheinangaben auf Übereinstimmung zu prüfen. Beschädigungen auf Grund von Transport und Abladung sind auf dem Lieferschein zu vermerken.

Platten mit erkennbaren Mängeln dürfen nicht eingebaut werden. Nach erfolgtem Einbau können Reklamationen nicht mehr anerkannt werden.

Die angelieferten Paletten sind so zu lagern, dass die Ware vor Beschädigungen und Verschmutzungen geschützt ist.

4. Farb- und Strukturunterschiede

Da Betonplatten aus den Naturprodukten Edelsplitt, Sand und Zement hergestellt werden, sind auch ihre Farben natürlichen Schwankungen unterworfen. Ein heller Sand oder ein dunkler Zement – schon kann die Farbe oder auch die Oberflächentextur etwas variieren. Leichte Unterschiede an der Oberfläche der Platten, vor allem zwischen den verschiedenen Formaten, sind technisch unvermeidbar und daher kein Reklamationsgrund.

5. Verlegen und Verklebung

Die Dauerhaftigkeit der Schwimmbadeinfassung beruht auf einem optimalen Verbund zwischen Fundament und Schwimmbadrandplatte. Dies wird gewährleistet durch:

- Der Trocknungsvorgang und der dadurch bedingte Feuchtigkeitsschwund (Schwinden) muss weitestgehend abgeschlossen sein. Dieser Vorgang ist stark von der Witterung abhängig. Eine „Reifezeit“ nach dem Betonieren des Fundaments von 4 Wochen ist mindestens einzuhalten.
- Die Fundamentoberfläche muss frei von haftungsmindernden Substanzen, wie Staub, Öl und losen Teilen sein.
- Unmittelbar vor dem Verlegen ist der Untergrund mit einer Grundierung zu versehen, z.B. „Sopro Grundierung GD 749“.
- Die Verklebung der Platten hat möglichst hohlraumarm zu erfolgen, dazu ist ein Flexkleber mit geeignetem Zahnpachtel auf den Untergrund aufzutragen, z.B. „Sopro megaflex TX turbo MEG 667“.
- Die Verarbeitungshinweise des Kleberlieferanten sind zu beachten, im Zweifelsfall ist eine Beratung durch einen Fachberater erforderlich.

Kleberreste sind umgehend mit klarem Wasser zu entfernen.

Anpassungs- oder Ergänzungselemente sind konventionell per Sägeschnitt herzustellen. Sägestaub ist sofort mit Wasser und Bürste zu entfernen.

Für den Fugenschluß ist eine dauerelastische Ausführung zu empfehlen. Die Verarbeitungshinweise, z.B. notwendige Fugenbreite und Vorbehandlung der Flanken, des Fugenmaterialherstellers sind zu beachten.

6. Nachbehandlung

Für Schwimmbadrandplatten ohne Cleantopbeschichtung wird eine Imprägnierung der vollständig durchgetrockneten Oberfläche vorgeschlagen.